



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente.

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.8	Zusammensetzung, Arbeitsweise und thematische Inhalte der Friedhofscommission Anträge der CDU Fraktion vom 27.01.2017	9
1.9	Projektaufruf Grüne Infrastruktur NRW Integriertes Handlungskonzept der Kommunen Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und Alfter Option für eine Teilnahme der Stadt Hennef	10

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, den 09.02.2017

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	13.02.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Aktueller Sachstand zum Projekt Chance7 Anfrage der SPD Fraktion vom 11.05.2016	1
1.2	Pflege städtischer Obstwiesen Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	2
1.3	Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	3
1.4	Anschaffung neuer Abfallbehälter Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	4
1.5	Bildung einer Friedhofskommission	5
1.6	Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hennef (Sieg) Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement	6
1.7	Stärkere Öffnung der Innenstadt zur Sieg Antrag der CDU Fraktion vom 22.12.2016	7
1.8	Zusammensetzung, Arbeitsweise und thematische Inhalte der Friedhofskommission Anträge der CDU Fraktion vom 27.01.2017	9
1.9	Projektaufruf Grüne Infrastruktur NRW Integriertes Handlungskonzept der Kommunen Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und Alfter Option für eine Teilnahme der Stadt Hennef	10
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Baumfällstatistik 2016	8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2017/0959
Datum: 07.02.2017

TOP: 1.8
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	13.02.2017	öffentlich

Tagesordnung

Zusammensetzung, Arbeitsweise und thematische Inhalte der Friedhofskommission
Anträge der CDU Fraktion vom 27.01.2017

Beschlussvorschlag

Vor der Initiierung einer Kommission wird in einem Fachgespräch mit Verwaltung, Fraktionsvertretern und ggf. hinzugezogenen externen Sachverständigen geklärt, welche Fragen im Friedhofsbereich einer Lösung zugeführt werden sollen und welche Arbeitsweise hierfür geeignet ist.

Begründung

Derzeit wird eine Vielzahl von Ansätzen, Neuerungen und Verbesserungen im Bereich des Hennefer Friedhofswesen zur Diskussion gebracht. Gleichzeitig sind von der Verwaltung, nicht zuletzt in Umsetzung zurückliegender Beschlüsse des Fachausschusses und der Grünflächenkommission eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet worden, die das Erscheinungsbild deutlich verbessern werden. Vor dem Hintergrund erscheint es angebracht, die bereits eingeleiteten Schritte darzustellen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und im Rahmen eines Fachgesprächs, die weitere Vorgehensweise (ggf. Art und Inhalt einer Kommission) festzulegen.

Hennef (Sieg), den 07.02.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

30. Jan. 2017

Erl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 27.01.2017 / Sch
AN/2017/003

Antrag:

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Friedhofskommission

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die Friedhofskommission hat 11 stimmberechtigte Mitglieder und die gleiche Anzahl an stellvertretenden Mitgliedern. Sie wird nach dem Sitzzuteilungsverfahren D'Hondt mit Vertretern/innen der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef besetzt.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder der Friedhofskommission berufen je 1 Vertreter/Vertreterin folgender Institutionen bzw. Gruppen als beratende Mitglieder in die Friedhofskommission:
 - a. Leiter des Umweltamtes der Stadt Hennef (zugleich als Vorsitzender)
 - b. Katholischer Kirche
 - c. Evangelische Kirche
 - d. Bestattungsunternehmen
 - e. Garten- und Landschaftsbauunternehmen
 - f. Grabmalgestalter bzw. Steinmetze
 - g. Dachverband der Hennefer Heimatvereine
 - h. Umweltverbände
3. Die Kommission kann weitere sachkundige Personen je nach Bedarf zu den Beratungen hinzuziehen.
4. Die Friedhofskommission fasst ihre Beschlüsse in nicht-öffentlicher Sitzung als Empfehlungen mit einfacher Mehrheit und legt diese dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vor.
5. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Umweltamt der Stadt Hennef.

6. Einladungen und Niederschriften über die Sitzungen der Friedhofskommission sind öffentlich und werden auf der Internetseite der Stadt Hennef zum Abruf bereitgehalten.

Begründung:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07. November 2016 die Einsetzung einer Friedhofskommission als Unterausschuss beschlossen.

Die Einrichtung der Friedhofskommission soll in der Ausschusssitzung am 13. Februar 2017 erfolgen. Der o. g. Antrag soll die Einrichtung der Kommission konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Schenkelberg

Martin Schenkelberg

Ratsmitglied &
umweltpolitischer Sprecher

gez. Auerbach

Peter Auerbach

Ratsmitglied

Thomas Wallau

Thomas Wallau

Ratsmitglied

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEDANGEN

30. Jan. 2017

Erl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 27.01.2017 / Sch
AN 2017-004

Anfrage: Beratungsgegenstände der Friedhofskommission

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU- und der FDP-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Friedhofskommission soll sich ausgehend vom Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 07. November 2017 insbesondere mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

1. Wie viele Friedhofsstandorte werden langfristig (2030) zur Bestattung von Einwohnern/-innen der Stadt Hennef benötigt?
2. Können Teile der Friedhofsareale für andere öffentliche Zwecke genutzt oder veräußert werden?
3. Welche Bestattungsformen sollen auf welchen Friedhöfen angeboten werden?
4. Welche Bestattungsformen können den Bedarf nach pflegeleichter Grabpflege in den bestehenden Friedhöfen abdecken?
5. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass Bestattungen so erfolgen, dass diese sich flächensparend auf bestimmte Friedhofsareale konzentrieren?
6. Wie können freiwerdende Friedhofsareale sinnvoll anderweitig genutzt bzw. kostensparend gepflegt werden?
7. Sollen einzelne Friedhofsareale an private Unternehmen vergeben werden? Wenn ja, welche Friedhofsareale sind hierfür geeignet und welche Rahmenbedingungen sollten entsprechende Verträge aufweisen?

8. Welche Bestattungszeiten sind notwendig bzw. wirtschaftlich möglich?
9. Wie können die Grünflächen, Bepflanzungen und Friedhofswege möglichst kostensparend gepflegt werden?

Begründung:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07. November 2016 die Einsetzung einer Friedhofskommission beschlossen.

In der Sitzung wurden bereits einige konkrete Beratungsgegenstände festgehalten, die wir hiermit weiter präzisieren und ergänzen wollen.

gez. R. Offergeld

Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Marx

Michael Marx
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schenkelberg

Martin Schenkelberg
Ratsmitglied und Umweltpolitischer Sprecher

gez. T. Wallau

Thomas Wallau
Ratsmitglied

gez. P. Auerbach

Peter Auerbach
Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2017/0963
Datum: 08.02.2017

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	13.02.2017	öffentlich
Rat	03.04.2017	öffentlich

Tagesordnung

Projektaufruf Grüne Infrastruktur NRW
Integriertes Handlungskonzept der Kommunen Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und Alfter
Option für eine Teilnahme der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef dem Integrierten Handlungskonzept der Kommunen Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und Alfter im Rahmen des Projektaufrufes Grüne Infrastruktur beizutreten.

Begründung

Im Rahmen der Regionale 2010, im Zuge dessen die Stadt Hennef mit den Kommunen Eitorf und Windeck das Projekt „Natur und Kultur quer zur Sieg“ realisierte, wurde westlich angrenzend von den Kommunen Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin und Alfter das Freiraumprojekt „Grünes C“ verwirklicht. Ähnlich wie im Projekt „Natur und Kultur quer zur Sieg“ war es das Ziel, unabhängig von den Stadt- und Gemeindegrenzen, die Freiräume der Region zum Zweck der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft langfristig zu sichern, zu verknüpfen und zu entwickeln, sowie den Bewohnern und Besuchern das kulturelle Erbe und die wertvollen Naturräume nahe zu bringen.

Die o.g. „Grüne-C-Kommunen“ haben die Absicht, die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit bei der Sicherung und Entwicklung von Freiräumen im regionalen Zusammenhang fortzusetzen. Hierzu wird derzeit ein **Integriertes Handlungskonzept (IHK)** erarbeitet, das folgende Zielsetzung verfolgt:

- a) Für die künftige interkommunale Zusammenarbeit bei freiraumplanerisch-landschaftsplanerischen Fragestellungen soll das IHK ein grundlegendes Konzept bilden, auf das regionale und kommunale Planungen sowie ganz konkrete Umsetzungen im Projekttraum aufbauen können.

- b) Das IHK ist die zentrale Bedingung zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Mit Datum von 18.08.2016 erfolgte die offizielle Bekanntgabe der Projektaufrufe seitens des Umweltministeriums. Durch das IHK eröffnet sich die Chance, ganzheitliche interkommunale Ansätze im Bereich Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholung weiter zu entwickeln und eine Förderung der sich aus dem IHK ergebende Maßnahmen bewilligt zu bekommen.

Im Zuge der Konzepterstellung zeichnete sich ab, dass sich im Verflechtungsraum zwischen Sankt Augustin und Hennef eine Reihe von Möglichkeiten bieten, die Verknüpfung der „Grünen Infrastruktur“ im Sinne der o.g. Förderrichtlinie zu verbessern. Aus diesem Grund ist die Stadt Sankt Augustin an die Städte Hennef und Königswinter mit dem Angebot zur Mitarbeit am IHK herangetreten.

Bei den bisher durchgeführten 3 thematischen Werkstätten (Beteiligungsworkshops) wurden Hennef betreffend beispielsweise folgende Punkte genannt:

- Areal um die stillgelegte RSAG-Baustoffdeponie und der befristet genehmigten Recycling-Gewerbegebiete an der Grenze zu Sankt Augustin: Aufzeigen einer „grünen“ Nachnutzung (Naherholung, Mountainbike Strecke, naturnahe Bereiche, Naturlehrpfade, Lernorte)
- Dambroicher/Geistinger-Wald: Stärkung der Achse Niederpleis - Haus Ölgarten - Haus Dürresbach mit Anknüpfung Sportschule und Kletterwald
- Dambroich: Inszenierung Bergbaugeschichte (Grube Gottessegen), ehem. Bahntrasse
- Ausgleichsflächen Sand: Darstellung der Sonderstandorte
-

Der Fahrplan zur Beschlussfassung ist sehr eng. Die Abgabefrist für den Förderaufruf Grüne Infrastruktur ist der 01.06.2017. Zuvor muss in allen sechs Kommunen ein Ratsbeschluss gefasst sein. Da der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Stadt Hennef erst wieder im Juni tagt, müsste der Rat am 3.4.17 das IHK ohne größere Vorberatung beschließen.

Ausschussübergreifend gibt es die Möglichkeit der Information und Mitwirkung auf gemeinsamen Info-Veranstaltungen Ende Februar und im März, zu der die Stadt Sankt Augustin einlädt.

Da der räumliche Schwerpunkt des IHK weiterhin auf dem Gebiet des „Grünen C´s“ liegt, wurde in den bisherigen Sondierungsgesprächen eine Lösung avisiert, bei der die Stadt Hennef nicht Vollmitglied bei der Projektträgerschaft wird, sondern lediglich als Partner der Antragsteller auftritt. In den jüngsten Gesprächen mit der Förderstelle wurde allerdings nunmehr mitgeteilt, dass alle Kommunen, die in den Genuss von Fördermitteln kommen wollen, als Vollmitglieder und formale IHK-Träger mitzeichnen müssen. Dies macht eine Ratsbeteiligung und entsprechende formale Beschlussfassung erforderlich.

Kosten für die Erstellung des IHK entstehen der Stadt Hennef nicht. Erst bei der Beantragung konkreter Maßnahmen in Hennef sind die jeweiligen Eigenanteile zu finanzieren.

Hennef (Sieg), den 08.02.2017
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter





Grüne Infrastruktur NRW

Aufruf des EFRE Programms zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima- und Umweltbedingungen zugunsten der Biodiversität und der Menschen in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten in Nordrhein-Westfalen

Grüne Infrastruktur

- **Was wird unter grüner Infrastruktur (GI) verstanden?**

Grüne Infrastruktur ist ein strategisch geplantes, multifunktionales Netzwerk von natürlichen und naturnahen Flächen einschließlich der Gewässer und liefert über gesunde Ökosysteme ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft. Diesem Verständnis nach liegt GI ein holistischer Planungsansatz zugrunde, der sich auf der Umsetzungsebene über verschiedene GI Komponenten manifestiert.

- **Was sind Ökosystemleistungen?**

Ein Ökosystem wird definiert als „dynamischer Komplex von Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen sowie deren nicht lebender Umwelt, die als funktionelle Einheit in Wechselwirkung stehen“ (Biodiversitätskonvention 1992).

Die europäische Kommission beschreibt Ökosystemleistungen als „die Nutzen der Natur (z.B. Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen, sauberem Wasser und sauberer Luft, Klimaregulierung, Hochwasserschutz, Bestäubung und Förderung der Erholung) für die menschliche Gesellschaft.“

- **Was sind die typischen Charakteristika von GI und gleichzeitig auch relevante Auswahlkriterien für IHK und Maßnahmen?**

Integration: GI wird integriert und koordiniert verstanden und hat physische und funktionale Bezüge mit anderen Konzepten und Strategien (z.B. zum Klimaschutz, zur Biodiversität, Nachhaltigkeit etc.) und anderen Infrastrukturen, wie der Verkehrsinfrastruktur, Gebäuden und dem Wasserbewirtschaftungssystem. Dies ist bei der Auswahl der Projekte und der Erstellung von IHK zu berücksichtigen.

Konnektivität: GI vernetzt Grün-, Frei- und Wasserräume physisch und funktional miteinander. Auf diese Weise werden Netzwerksysteme mit unterschiedlichen Komponenten entwickelt, die eine Kombination verschiedener Ökosystemleistungen bieten. Die vorhandenen GI Komponenten (Kerne, Verbindungen, ergänzende Einzelemente) müssen identifiziert und mit den Umsetzungsprojekten, die als neue GI Komponenten fungieren, sinnvoll verknüpft werden.

Multifunktionalität: GI ist über seine Vielzahl an möglichen Ökosystemleistungen multifunktional und kann so unterschiedliche Funktionen/ Nutzungen miteinander kombinieren. Die Multifunktionalität eines IHK GI muss über die Maßnahmen nachgewiesen werden. Maßnahmen zu Themen wie Naturschutz, Freizeit und Erholung, Naturerleben,



Klimaanpassung, etc. gilt es bestmöglich (basierend auf dem aufgezeigten Handlungsbedarf) und mit den größten Synergieeffekten zu kombinieren.

Mehrräumlichkeit: GI erfordert die Bewertung und Planung der räumlichen Konfiguration von Landschaftselementen und Ökosystemen und wie diese miteinander in Bezug stehen auf mehreren räumlichen Ebenen. So bilden sich Netzwerke auf allen räumlichen Ebenen, die wiederum miteinander verbunden sind. Diese Denkweise bildet die Grundlage dafür, die passende Gebietsauswahl für ein IHK zutreffen, um im Vorfeld zu identifizieren, wo wichtige Komponenten des GI Systems liegen und wo weitere entwickelt werden sollten.

Kooperation: Da GI ein ganzheitlicher, nachhaltiger Ansatz ist, der sich nur wenig an administrativen Grenzen orientiert, ist horizontale und vertikale Kooperation über mehrere Disziplinen und Ebenen notwendig, um so eine Vielzahl von Akteuren zu involvieren. Dies gilt für alle Planungsstufen von der Konzeption über Design und Umsetzung bis zur Instandhaltung und sowohl für IHK als auch auf Maßnahmenebene.

- **Welche Elemente/ Komponenten bilden GI?**

Ein GI Netzwerk besteht modellhaft auf jeder räumlichen Ebene (Quartier, Stadt, Stadtumland/ Region) aus Knoten, Verbindungen und das System ergänzenden Einzelelementen. Diese Komponenten können sämtliche Größen und Formen haben.

Knoten sind Ankerpunkte für GI Netzwerke und stellen eine Basis oder ein Ziel für Flora und Fauna dar, wie beispielsweise Schutzgebiete, Wälder, Stadtparks und natürliche Flächen.

Verbindungen bilden die Stränge, die das System GI vernetzen und so dafür sorgen, dass es funktioniert. Typische Verbindungen sind Schutzkorridore, Grünzüge und Grüngürtel bzw. Teile von ihnen.

Einzelelemente, die das System ergänzen und sich zu Knoten oder Verbindungen weiterentwickeln können, sind begrünte Fassaden oder Dächer, aber auch Straßenbäume. Isolierte, monofunktionale Grün- und Freiflächen sowie Landschaftselemente sind nicht Teil der GI. Alle GI Komponenten bewegen sich in einem grün-grau Kontinuum, von Naturschutzgebieten mit einem hohen ökologischen Wert über Stadtparks mit geringem ökologischen Wert, aber hohem Freizeit- und Erholungswert bis hin zu Straßenbegleitgrün, welches hauptsächlich ästhetische Funktion hat.

- **Was unterscheidet den GI Ansatz von traditionellen Modellen der Grün- und Freiraumplanung?**

GI weist starke Bezüge zu z.B. ökologischen Netzwerken, Nachhaltigkeitsdenken, Klimawandelanpassung und -abmilderung und strategischer Freiraumplanung auf. Allerdings geht GI weiter und unterscheidet sich von traditioneller Grün- und Freiraumplanung, indem es die genannten Themen in einem flexiblen Planungsansatz strategisch integriert betrachtet und so Naturschutz mit Siedlungsflächenentwicklung, Wachstumspolitik und grauer Infrastruktur gemeinsam denkt.



Der Aufruf Grüne Infrastruktur NRW

- **Wie lässt sich der Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ vom Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“ des MBWSV inhaltlich abgrenzen?**

Der Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ legt, anders als der Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“, seinen Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten innerhalb von IHK, die über einen strategischen, ganzheitlichen Planungsansatz die multifunktionale Vernetzung von Grün- und Freiflächen (auch Wasserflächen) über mehrere Einzelmaßnahmen im jeweiligen Gebiet stärken. Auf diese Weise soll über die vielfältigen Ökosystemleistungen von GI gezielt die soziale Prävention in den Gebieten unterstützt werden. Der Aufruf legt den Schwerpunkt auf die strategische Auseinandersetzung und Umsetzung mit GI (OP EFRE NRW spez. Ziel 12) und sieht dies, auch im Hinblick auf die Entwicklung von Brach- und Konversionsflächen (OP EFRE NRW spez. Ziel 13), als Mittel zur sozialen Prävention (OP EFRE NRW spez. Ziel 11).

- **Wie wird soziale Prävention, auch im Sinne des Auswahlkriteriums, verstanden?**

Aus sozialer, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Ausgrenzung entstehen gesellschaftliche Folgekosten, die die finanziellen Spielräume der betroffenen Kommunen weiter einengen und den Abwärtstrend beschleunigen. Bei der Idee der sozialen Prävention steht daher das frühzeitige Entgegenwirken zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vordergrund. Dies wird durch die „Präventionsstrategie des Landes NRW“ und das „Integrierte Rahmenkonzept Soziale Stadt/ Präventive Quartiersentwicklung“ als Grundlage für ein systematisches Gegensteuern gegen soziale Ausgrenzung untermauert. Die Leitidee ist, in einem frühen Stadium gegenzusteuern und so zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche den Anschluss an Bildung, Kultur und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verlieren. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ steht ein ganzheitlicher Ansatz zur frühzeitigen Integration benachteiligter Gruppen im Vordergrund. IHK GI müssen nachweislich über GI Maßnahmen soziale Prävention in diesem Sinne adressieren.

Integrierte Handlungskonzepte

- **Was ist die Gebietskulisse für ein IHK Grüne Infrastruktur (IHK GI)?**

Ein IHK GI kann sich räumlich auf mehreren Ebenen (Quartier, Stadt, Stadtumland) befinden und diese miteinander verbinden. So kann ein IHK GI räumlich an ein Quartier anschließen und Umsetzungsprojekte zur Optimierung der GI auf Quartiers-, Stadt und Stadtumlandebene definieren, um eine räumliche Verbindung des Quartiers mit dem Stadtumland zu schaffen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich räumlich auf ein Quartier, eine Stadt bzw. ein Stadtumland zu beziehen und auf diese Weise über GI Komponenten ein Netzwerk auf dieser Ebene zu bilden. Außerdem sind inhaltliche Verknüpfungen bezüglich der angestrebten sozialräumlichen Wirkungen von GI Komponenten zu entwickeln, ohne dass eine direkte räumliche Vernetzung bestehen muss oder hergestellt werden kann. Die Maßnahmen verbinden über ihre Wirkung GI Elemente un-



tereinander und mit sozial-kulturellen Einrichtungen. GI Komponenten und Netzwerke auf den angrenzenden räumlichen Ebenen sollten Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit physische und funktionale Anschlüsse aufgezeigt werden, damit ein IHK GI nicht isoliert verstanden wird.

- **Was sind mögliche Indikatoren zur Gebietsauswahl?**

Grüne Infrastruktur zeichnet sich durch die Charakteristika Integration, Konnektivität, Multifunktionalität, Mehrräumlichkeit und Kooperation aus und kann daher auch soziale Prävention fördern. Dementsprechend wird erwartet, dass die Charakteristika über Aussagen zu den ökologischen und klimatischen, sozialen und demographischen sowie wirtschaftlichen Herausforderungen bedient werden, von denen die Quartiere, Städte und Stadtumlandgebiete betroffen sind. Für einen GI Ansatz mit der Zielrichtung der sozialen Prävention sind in diesem Zusammenhang vor allem die freiräumlichen und ökologischen Qualitäten und Vernetzungen, alters- und geschlechterspezifische Nutzungen sowie Nutzungs- und Entwicklungspotenziale von den ausgewählten GI Komponenten unter Einbeziehung der bestehenden Akteurskulisse und Möglichkeiten zur Umweltbildung aufzuzeigen. Die abschließende, ggf. darüber hinaus gehende Definition des Indikatorensets obliegt dem Antragsteller. Die nachfolgende Liste der Indikatoren stellt hierfür eine Orientierung dar.

- **ökologische und klimatische Situation**

- Grün-, Frei- und Wasserflächen einschließlich Wälder (Quantität und Qualität)
- Grün- und Freiraumkorridore (z.B. Fläche, Lücken, Mängel, etc.)
- Schutzgebiete (Anzahl, Funktion, etc.)
- Biologische Vielfalt (z.B. Vorkommen schützenswerter Arten)
- Boden (z.B. Versiegelungsgrad)
- Verunreinigungen (z.B. Altlasten)
- Grundwasser (Qualität), Niederschlagswasser (Quantität)
- Luft (z.B. Feinstaubbelastung, Schwüle, Wärmeinseleffekte)
- Lärmbelastung (z.B. Lärmkartierung)

- **soziale und demographische Situation**

- Bevölkerungsentwicklung und Struktur (Zahl und Entwicklung der Bewohner, nach Alter, insb. Kinder und Jugendliche, Nationalität, Geburten und Sterbefälle, Wanderungsbewegungen (Zu-/Fortzüge, Unterbringung von Flüchtlingen)
- Beschäftigung, Erwerbslosigkeit, Langzeiterwerbslosigkeit, Jugenderwerbslosigkeit (z.B. Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen (SGB II, III und XII), auch nach Altersgruppen; Anteil der Alleinerziehenden an den Erwerbslosen)
- Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Kulturinfrastruktur)
- Spiel- und Sportplätze und Anlagen des Gemeinbedarfs



- soziale Lage der Haushalte (z.B. Einkommen, Zahl der Kinder, Angebote zur Kinderbetreuung, Anteil der Kinder in bestimmten Schulformen, Gesundheitssituation)
- Bildung (z.B. Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen, Schulabbrecherquote)
- außerschulische Umweltbildungsangebote im Gebiet
- Vereins- und Akteursstruktur im Gebiet (z.B. Kulturvereine, Umwelt- und Naturschutzvereine)
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Fuß- und Radwege (Vorhandensein und Zustand)
- wirtschaftliche Situation
 - unternehmerischer Bestand, Betriebsgrößenstruktur und der ethnische Hintergrund der Betriebseigentümer/-innen
 - die örtliche Immobilien- und Wohnungswirtschaft (z.B. Eigentümerstruktur, Leerstände)
 - vorhandene oder fehlende Selbstvertretungsstrukturen (z.B. Interessen- und Standortgemeinschaften, Gewerbevereine, Brancheninitiativen oder Vereine zur Entwicklung des Stadtquartiers)

Eine abschließende Liste der zu erhebenden Indikatoren/ Daten wird nicht vorgegeben, weil sich die Problemlagen vor Ort sehr unterschiedlich darstellen können. Die bestehende Ausgangssituation des ausgewählten Gebietes ist deshalb anhand geeigneter Indikatoren in einem stadt-/ gemeindeweiten bzw. regionalen Vergleich zu beschreiben.

Es ist sinnvoll, im Vorfeld zu prüfen, welche Daten bereits vorliegen (z.B. durch andere IHK, Grün- und Freiraumkonzepte, Fachstrategien wie Klimaschutz, Prävention, etc.), welche Daten gegebenenfalls von Dritten zur Verfügung gestellt werden können und welche Daten mit einem bestimmten Aufwand neu erhoben werden müssen.

- **Welche Anforderungen werden an bereits vorhandene IHK gestellt?**
Bereits vorhandene IHK (z.B. Soziale Stadt, "Präventive Quartiersentwicklung") können und sollen (wenn vorhanden im ausgewählten Gebiet) als Grundlage für eine Teilnahme am Aufruf genutzt werden. Dafür sind sie auf die spezifischen Anforderungen des Aufrufs hin zu überprüfen und ggf. um strategische Ziele und spezifische Maßnahmen fortzuschreiben (z.B. Charakteristika GI und soziale Prävention, Berücksichtigung der fünf Dimensionen des EFRE im IHK GI, mindestens je eine Maßnahme aus dem Umwelt- und Integrationsbereich).
- **Wie versteht der Aufruf Kooperation und Partizipation auf IHK- und Projekt-Ebene?**
Neben sektorenübergreifender Kooperation ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig. Die IHK GI sind daher über interdisziplinäre Kooperation zu entwickeln. Die Kooperation, welche zwischen verschiedenen Akteuren zur Erstellung des IHKs stattgefunden



den hat, ist darzulegen. Auf Projektebene ist darzustellen, wie die beteiligten und zu beteiligenden Akteure identifiziert (Wer?), mittels geeigneter Methoden (Wie?) involviert und zum jeweils bestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess (Wann?) eingebunden werden und zwar auch im Hinblick auf die Einbeziehung der anvisierten primären Zielgruppen des OP EFRE NRW. Die Konzepte sind argumentativ zu begründen (Warum?).

- **Was zeichnet Maßnahmen mit Vorbildcharakter aus?**

Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die in ihrer Konzeption, Zielsetzung und/ oder Umsetzung vorbildlich sind und deren Projektansatz somit auf andere Gebiete übertragen werden sollte. Die einzelnen Teilmaßnahmen müssen nicht neu im Sinne von „noch nie dagewesen“ sein. Die Förderung orientiert sich am Bedarf vor Ort. Vorbildlich und innovativ ist der strategische Handlungsansatz, der die lokalen Kräfte ganzheitlich bündelt und mit einem ressortübergreifenden Förderangebot unterstützt.

- **Müssen zusätzlich zur Einreichung eines IHK GI Förderanträge gestellt werden?**

Ja. Die Anerkennung der IHK GI durch den IMAK (InterMinisteriellerArbeitsKreis) ist die Grundlage für den Einsatz von nationalen und europäischen Fördermitteln. Damit verbunden sind Empfehlungen für eine Förderung von in den IHK GI enthaltenen Maßnahmen durch Förderangebote der Ressorts der Landesregierung. Nach positivem Votum des IMAKs werden die Kommunen gebeten, entsprechende Förderanträge zu stellen. Von den Kommunen sind geeignete Förderanträge an die für die Förderangebote zuständigen Stellen gemäß den jeweils geltenden Förderrichtlinien/ Bewilligungsvorschriften zu stellen. Bei allen Zuwendungen, die im Rahmen des OP EFRE NRW erfolgen, ist die EFRE Rahmenrichtlinie anzuwenden. Sie geht den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO und den Regelungen der Förderrichtlinien vor, soweit sie diesen widerspricht oder sie ergänzt (Nr. 1.2 EFRE-RRL). Die Förderentscheidung wird durch den Zuwendungsbescheid getroffen.

- **Müssen alle Einzel- oder Teilmaßnahmen in einem IHK mit EFRE Mitteln finanziert werden?**

Nein. Die Maßnahmen in einem IHK GI müssen nicht komplett durch den EFRE finanziert werden. D.h. es können jeweils einzelne Maßnahmen mit EFRE Fördermitteln bezuschusst werden, während andere Maßnahmen ganz oder in Teilen mit anderen EU Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass ein IHK GI mindestens eine Maßnahme aus den spezifischen Zielen 12 und/ oder 13 (Ökologische Revitalisierung/ Brachflächen und Konversion) des thematischen Ziels 6 des OP EFRE NRW und mindestens eine Maßnahme aus dem spezifischen Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft) des thematischen Ziels 9 des OP EFRE NRW, mit Fokus auf GI (spez. Ziel 12), enthalten muss. Es muss mindestens ein Projekt aus jeweils beiden thematischen Zielen innerhalb der Förderperiode realistisch umsetzbar sein. Die Bewilligung der Integrations- bzw. Umweltmaßnahmen muss nicht zeitgleich erfolgen; allerdings muss sicher-



gestellt sein, dass diese im OP EFRE NRW 2014-2020 festgelegte Regel entsprechend umgesetzt wird. Die Kommunen werden hierbei durch die Bezirksregierungen und die Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur im MKULNV begleitet.